

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 68.

Dresden, am 15. März

1904.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 15. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 456—464. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 18, den Entwurf eines Gesetzes, die Beteiligung an außersächsischen Lotterien betr. — Mitteilung des Präsidenten, die Niederlegung der Mitgliedschaft bei der Gesetzgebungs-Deputation durch den Abg. Köhner betr. — Entschuldigung. — Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 33, einen sechsten Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat auf die Finanzperiode 1902/03 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1902 und 1903 betr. — Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der zweiten Abteilung über die Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Abg. Köhner im 40. ländlichen Wahlkreise. (Drucksache Nr. 139.) — Festsetzung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Meißner, Dr. Rüger und Dr. Otto, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Räte Merz, Dr. Roscher, Dr. Barchewitz, Dr. Ritterstädt, Dr. Schroeder und Jahn und Geh. Finanzrat Just.

Anwesend 73 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

II. 2. (1. Abonnement.)

(Nr. 456.) Bericht der Rechenschafts-Deputation über Kap. 62, 63, 63a und 64 bis mit 68 des mittels Königl. Dekrets Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01, Departement des Innern betr.

Präsident: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 457.) Bericht der Finanz-Deputation A über Tit. 6 von Kap. 94 C des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, mehrere Bauten an Gymnasien betr., sowie anderweit über Tit. 5 von Kap. 95 B desselben Etats, einmalige außergewöhnliche Ausgaben zu Zwecken der Seminare betr.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 458.) Ständische Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 18, den Entwurf eines Gesetzes, die Beteiligung an außersächsischen Lotterien betr.

Präsident: Ich habe die Kammer zu befragen, ob sie von der Auslegung der Ständischen Schrift in diesem Falle Abstand nehmen will; das Gesetz soll nämlich in diesem Monate noch publiziert werden. Ich nehme, wenn Widerspruch nicht erfolgt, an, daß die Kammer damit einverstanden ist, daß die Auslegung der Ständischen Schrift nicht erst nötig ist, und ersuche daher den Referenten, Herrn Abg. Dr. Kühlmorgen, die Ständische Schrift über das Lotteriegesez zu verlesen.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Die Ständische Schrift lautet folgendermaßen:

(Verlesung der Ständischen Schrift.)

Präsident: Die Kammer ist mit der Ständischen Schrift einverstanden? — Ich konstatiere dies.

Ich bitte fortzufahren.

(Nr. 459.) Druckexemplare einer Petition des Privatmanns August Bruner in Dresden um Gewährung einer Entschädigung für Landenteignung.

Präsident: Zu verteilen.